



Kanton Zürich
Gemeinde Flurlingen

Teilrevision Nutzungsplanung

Kernzonenplan KA

1:500

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 21. Juni 2017

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:
Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Vor dem Regierungsrat

Der Staatschreiber:

Suter + von Känel • Wild • AG
Stiftung Landschaft Verkehr Umwelt
Forchbuckstrasse 30 8005 Zürich swiss
Tel. +41 (0)44 315 13 90 info@skw.ch

31001 - 18.7.2017

Verbindlicher Inhalt

- Abgrenzung Kernzone KA 1.1
- Prägende oder strukturbildende Gebäude 2.2.1
- ↔ Prägende Fassrichtungen 3.1.4
- Zwingende Mantellinien 2.4.2
- Nicht zwingende Mantellinien 2.4.2
- Freiräume 3.3.2
- Besondere Außenräume 3.3.1
- Ortstypische Elemente 3.3.4
- Markante Bäume 3.3.5
- Gestaltungsplanpflicht 1.2.2

Ziffer BZO

Informativer Inhalt

- Ortsbildperimeter (gemäß Ortsbildinventar, BDV Nr. 674, 15.6.2001)
- Freiraum außerhalb Kernzone (gemäß Ortsbildinventar)
- Gewässer

N

Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

AV / KMAF-Daten: Bachmann Stegemann + Partner AG vom 9.11.2015
Die Daten der Bodenpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitserfordernissen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

